

**Externe Begutachtung, interne Überprüfung und
Akkreditierungsempfehlung
Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I
(inkl. Profilierung Europalehramt und
Erweiterungsmaster)**

03.01.2023

Hinweise zum Verfahren

Grundlage für die externe Begutachtung und die interne Überprüfung sind vor allem der Selbstbericht der Studienkommission, das aktuelle Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung inkl. Studienverlaufsplan. Begutachtung und Überprüfung basieren auf der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkrVO) sowie bei der externen Begutachtung den Qualitätszielen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe (PHKA). Die Akkreditierungsdauer für Studiengänge der PHKA beträgt i.d.R. 8 Jahre.

Verfahrensschritte

Der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens folgt dem Leitfaden „Interne Akkreditierung“ (Rektoratsbeschluss vom 24.06.2020).

<p>Auftaktgespräch</p> <p>Die Stabsstelle QM stellt dem Studiendekan und den Mitgliedern der Studienkommission vorab die Vorlage für den Selbstbericht sowie weitere relevante Dokumente zur Verfügung. (Erläuterung des Verfahrens, Zeitplan, Zuständigkeiten, Klärung von Fragen etc.)</p>	<p>Oktober 2021</p>
<p>Bestellung Gutachtergruppe</p> <p>Die Bestellung der Gutachter:innen erfolgt durch das Rektorat auf Grundlage der Vorschläge der Studienkommission. Das Rektorat stellt eine Bereitschaftsanfrage an die ausgewählten Externen. Für die externen Gutachter:innen ist eine eventuell gegebene Befähigung zu klären. Der Gutachtergruppe gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens zwei Hochschullehrerinnen - Mindestens ein/e Studierende/r einer anderen Hochschule in einem fachaffinen Studiengang. - Optional: zusätzlich ein/e Vertreter/in der Schulpraxis (Schulleitung o.ä.) - Ein/e Vertreter/in des Kultusministeriums 	<p>Januar bis Juni 2022</p>
<p>Verfassen des Selbstberichts und „Runder Tisch“</p> <p>Die Erstellung des Selbstberichts der Studienkommission erfolgt anhand eines vorgegebenen Fragenkatalogs, der auf den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes basiert.</p> <p>Die Studienkommission lädt im Rahmen der Berichterstellung alle Leitungen der Institute, die am Studiengang beteiligt sind sowie alle Lehrenden des Studiengangs und die Schulpraxis zu einer offenen Sitzung ein. Die Sitzung soll dazu dienen, Berichtenswertes zu sammeln und Entwicklungsbedarf zu identifizieren. Dabei sollen bestimmte Themen besprochen werden (z.B. Evaluationsergebnisse, Kennzahlen aus den Datenhandbüchern, effiziente Studiengestaltung, Weiterentwicklungsaspekte des Studienkonzepts, ...). Die Sitzung soll protokolliert werden und die Ergebnisse des runden Tisches einfließen in die Erstellung des Berichts. Dem Studiendekan obliegt die Freigabe des Selbstberichts. Der Selbstbericht inklusive Anlagen wird der Stabsstelle QM zugesendet.</p>	<p>Bis 1. Juni 2022</p>

<p>Stellungnahmen Verwaltungs- und Serviceeinheiten</p> <p>Stellen, die dazu beitragen, die Qualität der Kernaufgaben in Studium und Lehre zu gewährleisten, geben eine Stellungnahme zum zu akkreditierenden Studiengang ab.</p> <p>Bearbeitung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akademisches Auslandsamt - Hochschulbibliothek - Prüfungsamt - Studienabteilung - Zentrum für Schulpraktische Ausbildung <p>Die Stabsstelle QM stellt dafür abteilungsspezifische Vorlagen zur Verfügung. Die Stellungnahmen gehen der Studienkommission noch während des Verfassens ihres Selbstberichts zu.</p>	<p>November 2021 bis Januar 2022</p>
<p>Freigabe und Versand des Selbstberichts</p> <p>Rektor, Prorektor für Studium und Lehre sowie Stabsstelle QM lesen den Selbstbericht. Ggf. geht er zur Überarbeitung an die Studienkommission zurück. Nach der Freigabe durch Rektor und Prorektor für Studium und Lehre versendet die Stabsstelle QM den Bericht an die Mitglieder der Gutachtergruppe.</p>	<p>September 2022</p>
<p>Interne Überprüfung der Einhaltung formaler Rahmenvorgaben und der adäquaten Umsetzung des Studiengangskonzepts</p> <p>Die Prüfkriterien basieren auf den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung. Die Stabsstelle QM stellt den prüfenden Stellen dazu Vorlagen und weitere relevante Dokumente zur Verfügung. Die prüfenden Stellen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rektor - Prorektor für Studium und Lehre - Referat Studium und Lehre <p>Die Stabsstelle QM fasst die Bewertungen der prüfenden Stellen zusammen. Die Zusammenfassung beinhaltet Vorschläge für Empfehlungen und ggf. Auflagen. Die Freigabe erfolgt durch den Rektor. Das Dokument geht den externen Gutachter:innen zur Kenntnis zu.</p>	<p>Juli/August 2022</p>
<p>Gespräche Gutachtergruppe</p> <p>Die Gutachtergruppe kommt zu einem Vor-Ort-Termin an die Hochschule und führt Gespräche mit folgenden Gruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rektorat - Studienkommission und Vertretung Europalehramt - Studierenden 	<p>14. November 2022</p>
<p>Gutachten</p> <p>Nach den oben genannten Gesprächen verständigen sich die Mitglieder der Gutachtergruppe über die Akkreditierungswürdigkeit des Studiengangs. Eine Zusammenfassung der Begutachtungsbögen der einzelnen Gutachter:innen erfolgt durch die Stabsstelle QM. Das Gutachten beinhaltet Empfehlungen und ggf. Auflagen. Das Gutachten geht den Gutachter:innen zur Freigabe zu. Das Gutachten wird an den Senat und die Studienkommission gesendet.</p>	<p>Dezember bis Januar 2023</p>
<p>Stellungnahme der Studienkommission</p> <p>Die Studienkommission erhält die Möglichkeit, zum Gutachten und der internen Überprüfung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist der Stabsstelle QM zuzusenden, die diese wiederum an die Geschäftsstelle des Senats weiterleitet.</p>	<p>Bis 2 Wochen vor der Senatssitzung</p>

<p>Senatssitzung zur Entscheidung über die interne Akkreditierung</p> <p>Der Senat entscheidet über die Akkreditierung des Studiengangs sowie Empfehlungen und Auflagen. Die Senatsmitglieder erhalten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstbericht der Studienkommission - Zusammenfassung der internen Überprüfung und der externen Begutachtung - Ggf. Stellungnahme der Studienkommission <p>Der Senat entscheidet über jede Empfehlung und Auflage separat. Neben den Vorschlägen zu Empfehlungen und Auflagen aus dem Gutachten und der internen Überprüfung können von Mitgliedern des Senats weitere Vorschläge für Auflagen und Empfehlungen eingebracht und beschlossen werden.</p> <p>Werden vom Senat Auflagen ausgesprochen, so wird eine Frist genannt, innerhalb derer die Auflage umgesetzt werden muss. In der Regel ein Jahr.</p> <p>Das Rektorat informiert folgende Stellen über den Beschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Studiendekane beider Fakultäten - die Stabsstelle QM <p>Der Studiendekan informiert die Studienkommission des akkreditierten Studiengangs über den Beschluss.</p>	<p>Senatssitzung: Mai 2023</p>
<p>Auflagenerfüllung</p> <p>Die Verantwortung für die Umsetzung von Auflagen liegt beim Studiendekan. Die entsprechenden Unterlagen zum Nachweis der Auflagenerfüllung sind der Stabsstelle QM fristgerecht zuzusenden. Der Senat stellt fest, ob die Auflagen innerhalb der vorher bestimmten Frist erfüllt wurden.</p>	
<p>Widerspruch</p> <p>Die Studienkommission erhält nach Zugang der Senatsentscheidung über die Akkreditierung die Möglichkeit zum Widerspruch. Dieser ist dem Hochschulrat über dessen Geschäftsstelle zuzusenden. Die Akkreditierungsentscheidung ist beizufügen. Wird ein Widerspruch eingereicht, entscheidet in letzter Instanz der Hochschulrat über die Akkreditierung.</p>	<p>Frist: 21 Tage nach Zugang der Senats- entscheidung</p>

Beteiligte

Interne Überprüfung:

- Prof. Dr. Klaus Peter **Rippe**; Rektor
- Prof. Dr. Christian **Gleser**; Prorektor für Studium und Lehre bis 09/2022
- Dr. Lena **Skalweit**; Referentin Studium und Lehre

Externe Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Katrin **Bederna**, PH Ludwigsburg, Kath. Theologie/Religionspädagogik; Studiendekanin
- Prof. Dr. Florian **Theilmann**, PH Weingarten, Physik; Studiengangsleitung
- Sandra **Brenner**, Direktorin Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- und Realschule) als Vertreterin des Kultusministeriums
- Markus **Nutz**, Rektor, Waldschule Gemeinschaftsschule Bissingen als Vertreter der Berufspraxis
- Melina **Lang**, Studentin, PH Weingarten, Lehramt MA Sekundarstufe I, Mathematik und katholische Theologie

Studienkommission (Verfasser:innen des Selbstberichts):

- Prof. Dr. Christian **Wiesmüller**, Studiendekan Fakultät B, Institut für Physik und Technische Bildung
- Dr. Thorsten **Kirste**, Studiengangskoordination, Institut für Physik und Technische Bildung
- Prof. Dr. Rainer **Bolle**, Institut für Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft
- Dr. Thomas **Borys**, Institut für Mathematik
- Jürgen **Frentz** M.A., Institut für Ökonomie und ihre Didaktik
- Karsten **Grabow**, Institut für Biologie und Schulgartenentwicklung
- Dr. Franziska **Kubisch**, Institut für Biologie und Schulgartenentwicklung

Studentische Mitglieder:

- Siegfried **Hadatsch**
- Christian **Moritz**
- Helena **Maier**
- Svenja **Schlieter**

Senatskommission Europalehramt:

- Prof. Dr. Christa **Rittersbacher**, Europalehramt, Institut für Bilinguales Lehren und Lernen

Mitglieder des Rektorats:

- Prof. Dr. Klaus Peter **Rippe**, Rektor
- Prof. Dr. Dorothee **Kohl-Dietrich**, Prorektorin für Studium und Lehre
- Prof. Dr. Annette **Worth**, Prorektorin für Forschung und Nachwuchsförderung
- Klas **Kullmann**, Kanzler

12 Studierende bei der Gesprächsrunde am 14. November

Stabsstelle Qualitätsmanagement

- Dr. Anette **Meier**, Koordination des Verfahrens, Erstellung des Gutachtens auf Basis der Bewertungen der Gutachter:innen
- Dr. Eva **Kleß**, Co-Moderation und Protokoll

Kurzprofil des Studiengangs

- Name des Studiengangs:	Master Lehramt Sekundarstufe I bzw. Lehramt Sekundarstufe I (Profilierung Europalehramt)
- Bezeichnung des Abschlusses:	Master of Education (M. Ed.)
- Datum der Einführung des Studiengangs:	WiSe 2018/19
- Regelstudienzeit:	4 Semester
- Anzahl Leistungspunkte:	120 CP
- Studienbeginn:	Winter- und Sommersemester
- Anzahl Studienplätze pro Jahr:	118 ohne Europalehramt (Stand: WiSe 21/22)
- Studienform:	Vollzeit
- Zugangsvoraussetzungen:	s. Zugangssatzung

Das Studium Master Lehramt Sekundarstufe I bereitet Studierende auf den Beruf als Lehrkraft im Sekundarbereich vor. Fokus ist die Bildung und Erziehung von Schüler/innen der Klassenstufen 5 bis 10. Die interdisziplinäre Ausrichtung strebt in einer Balance aus Theorie und Schulpraxis die Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken an. Durch die ergänzende Vermittlung von fundierten Kenntnissen der Bildung im Kontext von Förderung, Entwicklung, Interkulturalität und Digitalisierung erhalten sie die ausgewiesene Qualifizierung als kompetente Lehrkraft für den Schulalltag. Zusätzlich zu den obligatorischen Bildungswissenschaften werden insgesamt zwei Fächer studiert. Zudem ist im Masterstudium das Integrierte Semesterpraktikum (ISP) vorgesehen.

Das Studium im Umfang von 120 Credit Points (CP) ist modularisiert aufgebaut und in folgende Studienbereiche gegliedert:

- Fach 1	28 CP
- Fach 2	28 CP
- Bildungswissenschaft	29 CP
- Schulpraktische Studien	20 CP
- Masterarbeit	15 CP

Folgende Fächer können gewählt werden:

- | | |
|--|---|
| - Alltagskultur und Gesundheit | - Islamische Theologie/ Religionspädagogik |
| - Biologie | - Katholische Theologie/ Religionspädagogik |
| - Chemie | - Kunst |
| - Deutsch | - Mathematik |
| - Englisch | - Musik |
| - Ethik | - Physik |
| - Evangelische Theologie/ Religionspädagogik | - Politikwissenschaft |
| - Französisch | - Sport |
| - Geographie | - Technik |
| - Geschichte | - Wirtschaftswissenschaft |
| - Informatik | |

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe bietet mit der **Profilierung Europalehramt** (kurz EULA genannt) in den Zielsprachen Englisch oder Französisch die Möglichkeit, Lehrkompetenz im Umgang mit Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Neben den spezifischen Inhalten zum bilingualen Lehren und Lernen/Content and Language Integrated Learning (BLL/CLIL) im Umfang von 10 CP sowie den Bildungswissenschaften, werden ein Sachfach (Bilingualsachfach) und eine Fremdsprache studiert. Das Bilingualsachfach können die Studierenden aus einer Liste von insgesamt neun Fächern wählen: AuG, Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Politik.

Im **Master Erweiterungsfach** werden 8 Module sowie eine Masterarbeit im Umfang von 90 CP absolviert. Die Module 1 bis 4 können bereits während des Bachelorstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I als **Fach mit abweichendem Umfang** studiert werden. Bei erfolgreichem Abschluss der Module wird ein Hochschulzertifikat über das "Studium eines Fachs mit abweichendem Umfang" ausgestellt, das Grundlage für die Anerkennung für den Masterstudiengang Erweiterungsfach ist.

Externe Begutachtung

Akkreditierungsempfehlung der externen Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt die **Akkreditierungswürdigkeit** fest.

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der externen Gutachter:innen überwiegend die für den Studiengang relevanten fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO §§ 11-15 (§§ 16, 19 – 20 hier nicht relevant).

Die Gutachter:innen schlagen dem Senat der PHKA vor, den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I, inkl. Profilierung Europalehramt und den Erweiterungsmaster zu akkreditieren und zur Erfüllung der Kriterien gemäß StAkkrVO des Landes Baden-Württemberg bzw. der PH-internen Kriterien untenstehende Empfehlungen und Auflagen zu beschließen.

Erfüllung der Qualitätsziele der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe

Die übergeordneten Qualitätsziele der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sind grundsätzlich erfüllt, jedoch in unterschiedlichem Maße. Es werden Empfehlungen vorgeschlagen.

Teilaspekt *„Der Studiengang ermöglicht eine kritische Reflexion politischer und gesellschaftlicher Bedingungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Bildungs- und Lernprozesse.“*

Die „kritische Reflexion politischer und gesellschaftlicher Bedingungen“ ist kaum explizit im Modulhandbuch festgeschrieben, so z.B. in Hinblick auf Fragen der Genderkompetenz. Die im Selbstbericht der Studienkommission dargestellten Aspekte beschreiben beispielhaft, wie sich Studierende punktuell für gesellschaftliche und politische Prozesse und z. B. auch in der studentischen Selbstverwaltung engagieren. Eine strukturelle Verankerung der formulierten Ziele im Studiengang wird jedoch nur an einzelnen Stellen bzw. in einzelnen Fächern ersichtlich. Aus den Unterlagen wird insbesondere keine systematische Einbindung von Nachhaltigkeitsfragen (beispielsweise Klimaschutz oder Artensterben) und BNE erkennbar. Erwähnt wird dies im Selbstbericht für die MINT-Fächer. Vieles scheint diesbezüglich aber dem Zufall bzw. den Forschungsschwerpunkten einzelner Lehrender überlassen zu sein. Angebote zu den genannten Aspekten sollten nicht nur vereinzelt in den Fächern angeboten werden, sondern auf fächerübergreifender Ebene, um sicherzustellen, dass *alle* Studierenden sich hiermit auseinandersetzen. Es sollte darauf bei den Angeboten darauf geachtet werden, dass der Zugang für alle Studierenden offen ist, damit die Teilhabe an kritischer Reflexion nicht an mangelnden Raumkapazitäten bzw. Beschränkungen der Teilnehmerzahl der Veranstaltungen scheitert.

Teilaspekt *„Der Studiengang verbindet konsequent Forschung, Lehre und Praxiserprobung.“*

Die Verbindung zur Praxis erfolgt vor allem durch das ISP und dessen Begleitseminare und ist somit gegeben. Einige Fächer, insbesondere im MINT-Bereich, bieten zusätzlich Aktivitäten in Lehr-Lern-Laboren an. Projektformate finden sich ebenfalls punktuell. Es scheint gute Beispiele für die Verbindung von Unterrichtspraxis, Forschung und Lehre bspw. in den Forschungsseminaren zu geben.

Teilaspekt *„Der Studiengang eröffnet Studierenden Freiräumen für eine individuelle Schwerpunkt- und Profilbildung.“*

Dies ist je nach Fach mehr oder weniger stark ausgeprägt. Die Aussagen der Studierenden lassen vermuten, dass eine Profil- und Schwerpunktsetzung (strukturelle und personelle Ebene) unter Einhaltung der Regelstudienzeit nur bedingt möglich ist, da die Teilnahme an verpflichtenden Veranstaltungen und die adäquate Erstellung eines individuellen Studienplanes dafür wenig Raum bieten. Dieser Aspekt, der jedoch wesentlich für das Profil eines Masterstudiengangs scheint, sollte noch gestärkt werden. Dies könnte durch eine größere Anzahl von Wahlbausteinen geschehen.

Teilaspekt *„Der Studiengang ist so konzipiert, dass er den Erfordernissen gerecht wird, die aus den unterschiedlichen biografischen Konstellationen erwachsen.“*

Auf den Webseiten der Hochschule finden sich mit einfacher Suche Informationen und geeignete Links, etwa zum Studierendenwerk, zum Studium mit Kind bzw. mit chronischen Krankheiten und Behinderungen sowie Kontaktdaten von den Beauftragten der PHKA für diese Bereiche. Diese Infos könnten allerdings direkter erreichbar sein.

Teilaspekt *„Der Studiengang stärkt die Genderkompetenz der Studierenden.“*

Die im Selbstbericht der Studienkommission dargestellten Aspekte/ Herausforderungen beschreiben die Thematik nicht in ihren Tiefenstrukturen und bleiben im dargestellten Beispiel plakativ. Eine strukturelle Verankerung der Stärkung der Genderkompetenz wird im Studiengang nicht durchgängig verankert und ist entsprechend in den Modulhandbüchern kaum sichtbar.

Teilaspekt *„Der Studiengang ist durch den intensiven Kontakt mit einer Vielzahl europäischer und außereuropäischer Institutionen geprägt.“*

Es bleibt unklar, inwiefern der Studiengang konkret von intensiven und vielfältigen internationalen Kontakten geprägt ist. Es gibt allerdings anhand der Gespräche vor Ort keinen Grund an den Anmerkungen im Bericht der Studienkommission zu diesem Punkt zu zweifeln, jedoch scheint es, dass die Kontakte durch Studierende im Masterstudiengang nicht bzw. nur in geringem Maße genutzt werden.

Vorschlag Empfehlung 1:

- a) Insgesamt ist zu prüfen, wie die übergeordneten Ziele der PHKA auf Modulebene stringenter einbezogen werden können.
- b) Die Fächer (außerhalb der Schulpraxis) sollten fachübergreifende Angebote entwickeln, die den Erwerb der in der RahmenVO-KM hinterlegten Kompetenzen sowie in weiteren Querschnittskompetenzen fördern. Insbesondere Nachhaltigkeit bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung sollte systematisch in die Lehre einbezogen werden. Besonders praxisrelevant erscheinen hier auch Angebote im Hinblick auf Genderkompetenz, Inklusion, Medienentwicklung und -einsatz und Berufsorientierung. Wünschenswert wären außerdem Aktivitäten, die die Vielfalt der Anforderungen im Schulalltag und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Belastungen aufgreifen.
- c) Die Fächer (außer Bildungswissenschaften und Schulpraxis) sollten ca. ein Viertel des hinterlegten Workloads in Wahlveranstaltungen, Projekte oder freien Workload ausschreiben. Dabei könnten auch fachfremde Angebote Berücksichtigung finden.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

StAkkrVo „§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau“

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO. Es werden Empfehlungen vorgeschlagen.

Teilaspekt „*Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.*“

Die Sichtung der Modulhandbücher ergibt ein Bild einheitlich formulierter und formatierter Modulbeschreibungen, die alle zu erwerbenden Inhalte und Kompetenzen klar adressieren. Die Modulhandbücher sind übersichtlich und strukturiert.

Teilaspekte „*Die Qualifikationsziele beziehen sich auf ...*

- ... wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung*
- ... die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbsarbeit*
- ... auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.*

(Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.)

Die Qualifikationsziele sind eindeutig an Wissenschaftssystematiken ausgerichtet. Eine Sichtung der Modulhandbücher ergibt fachübergreifend klare Orientierung der Qualifikationsziele hin auf wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigungen. Wenn man allerdings einen breiteren Wissenschaftsbezug zu Grunde legt und deren gesellschaftskritische und zukunftsverantwortliche Seite betont, kommt man wiederum zurück auf das an anderer Stelle Ausgeführte zum Thema Querschnittskompetenzen.

Der Lehramtsbezug ist klar ersichtlich. Es wird eine gute Wissens- und praktische Grundlage für Lehramtsstudierende geboten. Im Masterstudium kann das Fachwissen aus dem Bachelorstudium in der Praxis angewendet und weiter ausgebaut werden. Im Selbstbericht werden auch Berufsfelder genannt, in denen Absolvent:innen des Studiengangs arbeiten könnten, wenn sie sich für eine Tätigkeit außerhalb der Schule entscheiden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob einige der benannten beruflichen Möglichkeiten zum Zeitpunkt des Studienabschlusses realistisch planbare (Karriere-)Perspektiven darstellen, da hierfür zunächst das lehramtsbezogene Staatsexamen und/oder mehrjährige erfolgreiche Berufspraxis erforderlich sind und eine Befähigung hierfür i. d. R. noch nicht absehbar ist.

Das Bachelor-/Masterstudium der Sekundarstufe I eröffnet die Chance für weitere Berufe, die nicht unbedingt in engem Zusammenhang mit dem Lehrberuf stehen. Sollte sich im Studium abzeichnen, dass das Lehramt keine realistische Berufs- und Lebensperspektive darstellt, sollten den Studierenden in Beratungskonzepten hier Möglichkeiten aufgezeigt werden. Es wird angeregt zu prüfen, welche Optionen/ Perspektiven in den verschiedenen Beratungssettings der PHKA hierzu aufgezeigt werden können.

Der Aspekt einer Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden müsste noch gestärkt werden. Wie die Persönlichkeitsbildung entsprechend gefördert wird, bleibt eher vage. Die dem Akkreditierungskriterium zugeordneten Stichwörter „kritisch“ bzw. „Verantwortung“ tauchen in den Modulhandbüchern praktisch nicht auf. Die bereits benannten Querschnittsthemen sind hier ebenso wesentlich wie die für den Lehrberuf relevante Förderung und Thematisierung wichtiger Merkmale wie Resilienz, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit etc. Zu vermuten ist, dass die Beschäftigung diesbezüglich eher zufällig geschieht. Die Persönlichkeitsentwicklung wird im ISP, den Begleitseminaren und durch die Betreuung, durch die Selbstreflexion eigenen Tuns gefördert. Dass das ISP nicht benotet, sondern „nur“ mit bestanden oder nicht-bestanden abgeschlossen wird, ist hierbei von Vorteil.

Im Bachelorstudium Europalehramt ist ein verpflichtendes Auslandssemester verortet i. Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung könnten im (Master-)Studium Lehramt Sekundarstufe I generell der Fokus stärker auf Internationalisierungsaspekte gerichtet werden.

Vorschlag Empfehlung 2 (analog Empfehlung zu PHKA-Zielen):

Die bereits zu den PHKA-Zielen benannten Maßnahmen erscheinen geeignet, auch in diesem Punkt Verbesserungen zu erreichen. Hier kommen insbesondere Querschnittsangebote mit Bezug zu politischen, gesellschaftlichen (einschließlich von Themen wie BNE und Umwelt) oder sozialen Fragen in Betracht.

Umsetzung Hochschulqualifikationsrahmen

- „Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte
- ... Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis)
- ... Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen
- ... Kommunikation und Kooperation
- ... wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität

Alles im Hochschulqualifikationsrahmen Genannte scheint der Studiengang prinzipiell zu leisten. Fast man das Wissensverständnis allerdings inhaltlich breiter, so könnten aus der Perspektive eines Lehramtsbezugs der Bereich der Inklusion und der kulturellen Diversität (als wesentlichen Aspekten eines modernen Professionswissens) stärker im Curriculum abgebildet werden. Derzeit findet sich dies nur in den bildungswissenschaftlichen Anteilen.

Innerhalb des ISP soll die praktische Anwendung des bereits erworbenen Wissens bei der Arbeit in der Schule zum Tragen kommen. Inwiefern das erworbene Wissen tatsächlich in die Praxis (ISP) transferiert werden kann, wird nicht ersichtlich. Der Aspekt einer Wissensnutzung bzw. -anwendung jenseits des ISP ist nur schwer nachzuvollziehen.

Eine angemessene Berücksichtigung der Aspekte Kommunikation und Kooperation ist anhand des Modulhandbuchs bzw. des Selbstberichts kaum nachvollziehbar. Positiv hervorzuheben sind diverse Angebote, die Studierenden Aktivitäten in Lehr-Lern-Laboren ermöglichen, was ein wissenschaftlich-professionelles Selbstverständnis fördert.

Vorschlag Empfehlung 3 (analog Empfehlung zu PHKA-Zielen):

Die bereits zu den PHKA-Zielen benannten Maßnahmen könnten auch hier greifen. Entsprechende Querschnittsaspekte könnten im Bereich Wissenschaftsgeschichte oder -theorie liegen, offenkoooperative Formate könnten die kritisierten Punkte adressieren.

Teilaspekt „Die Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.“

Die Anforderungen erscheinen insgesamt stimmig im Hinblick auf das zu vermittelnde Niveau. Sie sind klar, scheinen jedoch fächerabhängig. Dies zeigt sich unter anderem bei den Anforderungen zu den Modulprüfungen, die sich zum Teil stark unterscheiden, was den Anschein erweckt, dass ein übergreifender Konsens über das anzustrebende Abschlussniveau fehlt.

StAkrVo „§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen gemäß § 12 StAkrVO im Großen und Ganzen, es werden Empfehlungen und Auflagen vorgeschlagen.

Teilaspekt *„Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.“*

Die Modulhandbücher weisen entsprechende Voraussetzungen klar aus und die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele ist nach Auskunft der Studierenden gegeben. Dass - aufgrund nur drei verpflichtender Praktikumstage pro Woche begleitend zum ISP (neben den verpflichtenden Begleitveranstaltungen) noch ein umfänglicher sonstiger Studien-Workload möglich scheint, wird allerdings kritisch gesehen (siehe unten).

Teilaspekt *„Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste **Praxisanteile**.“*

Die PHKA hat ein umfassendes Konzept zu Organisation, Begleitung und Umsetzung des ISP erarbeitet. Das Studienangebot umfasst mit dem ISP große Praxisanteile. Deren wissenschaftliche Fundierung und Reflexion ist durch Betreuung und Begleitseminare gesichert. Es zeigten sich im Gespräch mit den Studierenden allerdings Schwächen.

Vorschlag Empfehlungen 4 a-e:

Die Gestaltung des ISP sollte dahingehend geprüft werden, wie die Selbstreflexionskompetenz der Studierenden hinsichtlich des Lehrberufs in Bezug auf die eigenen personalen, überfachlichen und fachlichen Kompetenzen noch deutlicher gefördert werden kann. Empfohlen wird, dazu die Umsetzbarkeit folgender Möglichkeiten zu diskutieren:

- a) Das ISP-Format sollte auf vier Schul- und einen Hochschultag angepasst werden, um zusätzliche Teilnahme am Schulleben zu ermöglichen und die Schwerpunktsetzung deutlich zu machen. Nur so können die Studierenden an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen teilnehmen und die Lerngruppen in der Schule kontinuierlich begleiten.
- b) Es ist zu prüfen, wie die von den Studierenden berichtete Praxis, parallel zum ISP an der PH über die Begleitseminare hinaus weitere Veranstaltungen zu besuchen, verhindert werden kann (hilfreich wäre Punkt a).
- c) Die Betreuung im ISP sollte im 4-Augen-Prinzip erfolgen. Der/die betreuende Lehrende an der Schule und der/die begleitende Dozierende der PH sollten nicht dieselbe Person sein. Eine entsprechende Information sollte fester Bestandteil des Informationsmaterials für Studierende und Schulen/ABBs sein.

- d) Die Einführung **verbindlicher** Studienleistungen (bspw. Portfolios oder geeignete Präsentationsformate), die die Modulkompetenzen **zum ISP**, aber auch Fachübergreifendes (BNE, Inklusion, kulturelle Diversität, Gender, etc.) und Selbstreflexion stärken könnten, ist zu prüfen.
- e) Der Besuch der Begleitseminare sollte begleitend zum ISP möglich sein. Damit dies der Regelfall wird, könnten Zeitschienen für die Begleitseminare festgelegt werden. Ein Besuch des Begleitseminars im Vorlauf zum ISP sollte ausgeschlossen werden, da das Begleitseminar Praxiserfahrungen reflektieren und nicht wie ein normales fachdidaktisches Seminar diese vorbereiten soll.

Begründung:

- a/b) Das ISP soll Studierenden gemäß RahmenVO-KM einen möglichst umfassenden Einblick in den Schulalltag ermöglichen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ergab sich, dass es durchaus üblich scheint, neben den Tagen an der Schule an einem der beiden Hochschultage weitere Lehrveranstaltungen zu belegen. Das ISP umfasst an der PHKA nur drei Schultage, was durchaus regelkonform ist. Dies erschwert jedoch eine Teilnahme am Schulleben (Teilnahme an Konferenzen, außerschulischen Aktivitäten, Ganztagesbetrieb...) und die Erfassung der Bandbreite der berufsspezifischen und überfachlichen Kompetenzen einer Lehrkraft und der Reflexion bezogen auf die eigene Person.
- c) Die Praxisbetreuung hat einerseits durch Mentor:innen und Ausbildungsberater:innen in der Schule, andererseits durch Vertreter:innen der Fächer zu erfolgen. Dies ist nach Auskunft der Studierenden nicht immer gewährleistet. Teils wird die hochschulische Begleitung und die schulische Begleitung in Personalunion vollzogen. Im Hinblick auf die zentrale Rolle des ISP für die Qualifizierung ist eine möglichst multiperspektivische Betreuung erforderlich. Bei allfälligen Problemen im ISP sind Studierende zudem bei zwei Betreuenden entscheidend besser unterstützt und auch formal besser abgesichert.
- d) Es fehlen Studienleistungen, die die Reflexion auf Unterricht und die eigenen Kompetenzen vertiefen könnten. Das MHB weist für das ISP zwar anspruchsvolle Qualifikationsziele, aber keine Studienleistungen aus. Es sollte Ziel des ISP sein, die Reflexion für die Befähigung für den Lehrberuf zu initiieren und zu garantieren, auch um Studierende ggf. zu motivieren, zu diesem (späten) Zeitpunkt andere Berufsoptionen zu verfolgen.
- e) Die Begleitveranstaltungen finden z. T. nicht begleitend, sondern im Vorfeld des ISP statt. Sie werden dadurch von Begleitseminaren zu einem Didaktik-Seminaren und können die Kompetenzen der Unterrichtsreflexion nicht angemessen schulen. So wird die gewünschte Reflexion der Praxiserfahrungen hinsichtlich der eigenen Berufseignung, sowohl in fachlicher als in überfachlicher Hinsicht erschwert oder gar verhindert.

Weitere Anmerkungen zum ISP:

Teils wird das ISP geteilt (zwei Semester, zwei Schulen). Dies erschwert eine Teilnahme am Schulleben.

Es wurde beim Gespräch mit den Studierenden berichtet, dass es Studierende gibt, die in den Vorbereitungsdienst gehen, ohne im ISP in ihrem eigenen Fach unterrichtet zu haben, und sich daher nicht gut vorbereitet sehen. Ggf. kann durch weitere Projekte oder Angebote die eigene Schulpraxis erweitert werden. Diese erweiterte Erfahrung könnte Studierende darin unterstützen, sich beim Übergang in den Vorbereitungsdienst sicher zu fühlen.

Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass ein Nichtbestehen des ISP von Seiten des Schulpraxisamtes mit hohen Hürden verbunden ist.

Teilaspekt *„Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der **studentischen Mobilität**, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht.“*

Die in Studieninformationen und MHB abgebildeten Rahmenbedingungen schließen studentische Mobilität ohne Zeitverlust im Studienverlauf zwar nicht aus, ermöglichen diese aber wohl auch nicht wirklich. Diesbezüglich gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten. Der Selbstbericht der Studienkommission zieht sich darauf zurück, dass vier Semester dafür zu kurz seien. Im viersemestrigen Masterstudium mit ISP und Abschlussarbeit erscheint es schwierig, Teile des Studiums an anderen Hochschulen im Inland oder Ausland zu absolvieren. Diese Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, um sich persönlich weiterzubilden und weiterzuentwickeln, geht daher wohl zwangsläufig mit einem Zeitverlust einher. Unklar ist, ob es hochschulischerseits ermöglicht oder gar gefördert wird, das ISP im Ausland zu absolvieren (dagegen spräche allerdings, dass dann die wissenschaftliche Begleitreflexion durch Besuche und Seminare kaum geleistet werden könnte). Auch durch die Prüfungs-Splittung (siehe unten) wird die Mobilität erschwert.

Vorschlag Empfehlung 5:

a) Es wird empfohlen, zu diskutieren, ob das Studiengangskonzept mehr Freiräume zur fachlichen Vertiefung und freien Studiengestaltung bieten könnte, wie bereits an anderer Stelle beschrieben. Möglich wäre bspw. CPs aus Veranstaltungen mit mehr als 3 CPs dafür zu verwenden oder Veranstaltungs- und Modulbeschreibungen offener zu halten. Insbesondere könnte so das letzte Semester freier werden, so dass es einfacher wäre, dort ein Auslandssemester zu nehmen und eventuell die Masterarbeit im Ausland zu schreiben.

Eine entsprechende Anerkennung von Leistungen aus anderen Hochschulen würde stark erleichtert, wenn diese sich auf Wahlveranstaltungen und offenere Formate beziehen. Ansonsten erscheint auch die Anerkennung in Hinblick auf die an der PHKA doch sehr spezifisch formulierten Module problematisch.

b) Zu prüfen ist, wie die Information über das Studium an anderen Hochschulen für Masterstudierende verbessert werden kann.

Teilaspekt „Das Studiengangskonzept eröffnet **Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.**“

Laut Studierenden sind Schwerpunktsetzungen möglich. Fächerkombinationen können beliebig gewählt werden, zudem können weitere Scheine (wie zum Beispiel Berufsorientierung) und das Studium zum Erweiterungsmaster absolviert werden, auch wenn dies ggf. eine Verlängerung der Regelstudienzeit bedeutet. Von den Studierenden wurden exemplarisch die Bildungswissenschaften genannt, die durch Wahlmöglichkeiten bei Veranstaltungen Freiräume bieten, um eigene Interessen zu verfolgen. Einschränkende Aspekte, die sich auch hier auswirken, sind an anderer Stelle bereits dargestellt. Die dort beschriebenen Maßnahmen könnten auch hier mehr Freiräume schaffen.

Vorschlag Empfehlung 6 (analog Empfehlung zu PHKA-Zielen):

Die bei den PHKA-Zielen genannten Maßnahmen würden offenbar auch diesen Punkt stärken.

Ausstattung

Teilaspekte „Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.“ und „Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.“

Die personelle Ausstattung des Studiengangs erscheint anhand der Darstellung zum Lehrpersonal und der Rückmeldung der Studierenden ausreichend. Aussagen der Studierenden von überfüllten Veranstaltungen oder Veranstaltungen, die nur jährlich angeboten werden, lassen sich jedoch auch als Personalproblem deuten. Die Verbindung von Lehre und Forschung erscheint anhand der stattlichen Drittmittel, die durch die PHKA eingeworben wurden, ebenfalls nachvollziehbar. Die Hochschule hat ein detailliertes akademisches Personalentwicklungskonzept formuliert, außerdem bestehen Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Der Selbstbericht erwähnt Mängel in einzelnen MINT-Räumen. Von den Studierenden gab es dazu keine Klagen.

Studierbarkeit

Teilaspekt „Der **Studienbetrieb ist planbar und verlässlich.** Dieser umfasst insbesondere die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte und die transparente und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.“

Planbarkeit und Verlässlichkeit des Studienbetriebs scheinen nach der Rückmeldung der Studierenden grundsätzlich gegeben. Punktuell wurden Klagen über unverhoffte Umstellungen im (verpflichtenden) Lehrangebot laut. Studierende berichteten, dass Veranstaltungen nicht stattfanden, obwohl sie im Modulhandbuch in dem dort angegebenen Turnus hätten stattfinden müssen und umgekehrt. Teilweise können die Studierenden nicht überblicken, wann welche

Veranstaltung (wieder) angeboten wird, was eine Planung über das laufende Semester hinaus erschwert. Gravierend ist dies auch, wenn bei einer begrenzten Anzahl von Plätzen bei verpflichtenden Grundlagenveranstaltungen diese nicht besucht werden können oder bei Aufbauveranstaltungen, die die Anzahl der Teilnehmenden in der Grundlagenveranstaltung nicht berücksichtigt.

Planungssicherheit muss jedoch gegeben sein. Hier wäre zu prüfen, ob die Schilderungen der Studierenden Ausnahmen darstellen und ob die Fächer aufgefordert werden sollen, ihre Planungen und die Kommunikation zur (turnusgemäßen) Durchführung zu verbessern (bspw. durch klarere Angaben in den Modulhandbüchern oder durch regelmäßige Kommentare im LSF wie „dieser Baustein wird immer im Winter angeboten“ oder „dieser Baustein wird erst wieder angeboten“).

Welche Leistungen in der jeweiligen Veranstaltung erbracht werden müssen, wird nach Aussagen von Studierenden teilweise erst zu Beginn der Veranstaltung oder gar erst nach einigen Wochen bekannt gegeben.

Die Übersichtlichkeit des Informationsmaterials ist gut, könnte aber durch Inhaltsverzeichnisse der Modulhandbücher (als zentralem Werkzeug der Curriculumsplanung) und zusätzliche grafische Übersichten noch verbessert werden.

Studierende berichteten von der Nachweisführung über händisch auszufüllende „Laufzettel“. Weder für die Studierenden noch für das Lehrpersonal erscheint dies zeitgemäß und den kommunikationstechnischen Möglichkeiten entsprechend.

Vorschlag Empfehlung 7:

- a) Empfohlen wird, dass alle Fächer in Zusammenarbeit mit den Studierenden Informationsmaterial ("Studienleitfaden") erarbeiten, das fachspezifische Aspekte der Studienplanung darstellt.
- b) Alle Fächer (außer Schulpraxis) weisen einen hohen Anteil an mehr oder weniger obligatorischen Präsenzveranstaltungen aus, was die Schwierigkeiten bei der Organisation erhöht. Die Maßnahmen, die in Bezug auf die Ziele der PHKA beschrieben wurden, würden sich auch hier entlastend auswirken.

Teilaspekt „*Weitgehende **Überschneidungsfreiheit** von Lehrveranstaltungen ist gewährleistet.*“

Überschneidungsfreiheit scheint weitgehend gegeben. Grundsätzlich äußerten sich die Studierenden nicht unzufrieden. Sie nannten jedoch vereinzelt Probleme zeitgleicher Veranstaltungen desselben Mastermoduls. Insbesondere wenn solche Veranstaltung nur jährlich angeboten werden, kann dies zur Verlängerung des Studiums führen. Hier wäre zu prüfen, ob dies Ausnahmen sind und bestehende Verfahren ausreichen, um Überschneidungen zu vermeiden oder ob die Fächer daran erinnert werden sollen, dies intern zu vermeiden. Überschneidungen bei Prüfungen scheint es nicht zu geben. Bei der Planung von Prüfungen sollte zudem mit ausreichend freier Zeit für die Studierenden zwischen ihren Prüfungen geplant werden.

Vorschlag Empfehlung 8 a und b:

a) Empfohlen wird eine systematische und breit gestreute studentische Rückmeldung zu Überschneidungen und der Vollständigkeit des Angebots einzuholen.

Diese Rückmeldungen müssten auf Fakultätsebene und/oder auf Ebene der Studienkommission gesichtet werden, um allfällige Probleme zu identifizieren und zusammen mit den Fächern zu lösen.

b) Empfohlen wird außerdem in jedem Semester ein Bericht der Studiendekane an den Senat und die Fakultätsräte zu dieser Frage, so dass zum einen Studierendenvertreter:innen in den Gremien dazu Stellung nehmen können und zum anderen ggf. weitergehende Maßnahmen abgeleitet werden können.

Teilaspekt „Die Studierbarkeit in der **Regelstudienzeit** ist gewährleistet.“

Gemäß den vorgelegten Dokumenten und den Aussagen der Studierenden scheint dies gegeben. Im Gespräch mit den Studierenden berichtete nur eine Person Gegenteiliges. Zu prüfen wäre diesbezüglich, ob dies in den Fächern mit im Verhältnis höherer Prüfungslast tatsächlich auch gegeben ist. Weitere (an anderer Stelle benannter) Umstände können die Regelstudienzeit gefährden (Überschneidungen, unzureichende Anzahl an Plätzen in Veranstaltungen). Deren Auswirkungen auf die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit sollte daher kontinuierlich beobachtet werden.

Teilaspekt „**Prüfungsdichte und -organisation** sind angemessen. Bei 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester im Vollzeitstudium ist von nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester auszugehen.“

Aufgrund der Darstellung in Modulhandbuch und Studienverlaufsplan scheint die Anzahl der Prüfungen im angemessenen Rahmen. Zwingender Handlungsbedarf wird jedoch in Bezug auf unterschiedliche Anforderungen in den einzelnen Fächern und die Prüfungsorganisation gesehen.

Die Prüfungsorganisation weist gravierende Mängel auf. Von einigen Fächern werden eine oder zwei Modulprüfungen gesplittet. Dies ist laut Rahmenprüfungsordnung § 8 in Ausnahmefällen möglich, die StAkkVVO gibt das Prinzip ebenfalls vor, dass in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen.

Nach Auskunft der Studierenden gibt es Modulprüfungen, die sich aus Teilprüfungen zusammensetzen, die zu verschiedenen Zeitpunkten geprüft werden. Umgekehrt wurden im Gespräch mit den Studierenden auch von Fällen berichtet, in denen der zeitliche Abstand zwischen Prüfung und der geprüften Veranstaltung deutlich mehr als ein Semester betrug, wenn z.B. das ISP zwischenzeitlich absolviert wurde.

Umfänge von Modulprüfungen differieren im Einzelnen und in Summe stark. Dies führt insbesondere zu Ungerechtigkeit in der Genese der Abschlussnoten und der Belastung der Studierenden je nach Studienfachwahl. Die Prüfungsleistungen sollten qualitativ und quantitativ angemessen und vergleichbar sein.

Die Transparenz der Leistungserwartungen ist laut Aussage der Studierenden nicht immer gegeben. So wurde berichtet, dass Informationen, die sich dazu in den Studiengangsdokumenten finden, zu Veranstaltungsbeginn um weitere Leistungserwartungen ergänzt werden. Dies wird als Willkür der Lehrenden empfunden.

Vorschlag Auflage 1:

a) Nach StAkkVO § 12 ist für ein Modul in der Regel eine Modulprüfung vorzusehen. Dies ist auf Ebene der Prüfungsordnung umzusetzen. Teilprüfungen sollten eine seltene, sachlich erforderliche Ausnahme sein. In diesen einzelnen Ausnahmefällen muss begründet werden, warum eine einheitliche Modulprüfung unmöglich ist.

b) Sind geteilte Prüfungsleistungen in begründeten Fällen ausnahmsweise notwendig, dann sollte es wiederum möglich sein, dass Studierende diese Prüfungsleistungen auch in zeitlicher Nähe zur entsprechenden Veranstaltung erbringen können. Zur Vermeidung von zusätzlichen Prüfungsterminen (und der sich daraus eventuell ergebenden Überschneidungen) eignen sich dafür insbesondere Prüfungsformate, die Lernprodukte bewerten.

Vorschlag Auflage 2:

Die in der aktuellen Studienordnung bzw. dem Studienverlaufsplan festgelegten Prüfungen führen zu einer Ungleichbehandlung der Studierenden verschiedener Fächer. Daher sollte für Prüfungen fachübergreifend ein angemessener Rahmen für die Dauer der Prüfungen vorgegeben werden, um das Ungleichgewicht der Prüfungslast zwischen verschiedenen Fächern zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere mündliche Prüfungen.

Vorschlag Empfehlung 9:

Eine Transparenz der Leistungserwartungen im Vorfeld der Wahl der Lehrveranstaltung sollte garantiert sein. Vorgeschlagen wird daher die Überprüfung und ggf. Anpassung der Angaben in Modulhandbuch und Studienverlaufsplan zum Workload der Module und Veranstaltungen und die organisatorischen Vorgaben für Prüfungen hinsichtlich einer für Studierende transparenten Darstellung.

Vorschlag Empfehlung 10:

Mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Anforderungen über alle Fächer hinweg wird empfohlen, sollten auch für die zu erstellenden Unterrichtsentwürfe Rahmenvorgaben definiert werden.

StAkkVVO „§ 13 Fachlich inhaltliche Gestaltung des Studiengangs“

Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 13 StAkkVVO. Es wird eine Empfehlung vorgeschlagen.

Teilaspekte *„Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.“* und *„Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.“*

Aktualität und Adäquanz sind gegeben. Bei Sichtung der Studiengangsunterlagen zeigen sich jedoch zum Teil starke Unterschiede zwischen einzelnen Fächern, was die fachlich-inhaltliche und insbesondere die methodisch-didaktische Gestaltung des Curriculums betrifft. Welche Rolle wichtige Entwicklungen in der Schule innerhalb des Curriculums spielen, bleibt teilweise unklar, z.B. die Beschäftigung mit dem Aspekt eines gestiegenen Anteils an Schüler:innen mit Migrationsgeschichte.

Vorschlag Empfehlungen 11:

a) Das Thema Berufswahlorientierung und -vorbereitung in der Schule sollte nicht nur beim Fach Wirtschaft verortet sein, sondern ein Querschnittsthema bilden. Im schulischen Kontext erfährt die Berufliche Orientierung der Heranwachsenden zunehmend Bedeutung. Dies manifestiert sich nicht zuletzt in der entsprechenden Leitperspektive der Bildungspläne 2016. Um angehende Lehrkräfte überfachlich und fachbezogen auf die hierfür vorzubereiten, wird angeregt die Integration dieses Themas im Studiengang zu prüfen.

b) Das Thema „Einsatz und Entwicklung von Medien“ hat stark an Bedeutung gewonnen. Es wird vorgeschlagen im Rahmen der Maßnahmen, die bei den Hinweisen zu den PHKA-eigenen Zielen gegeben wurden, fachübergreifend Angebote zu entwickeln, die geeignet, sind die Kompetenz von Studierenden bei der Entwicklung und dem Einsatz von Medien zu fördern. Empfohlen wird hierbei die Entwicklung kollegialer Formate, bei der Lehrende sich fachübergreifend wahrnehmen und im Hinblick auf hochschuldidaktische Aspekte beraten.

StAkkVVO „§ 14 Studienerfolg“

Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 14 StAkkVVO.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation mit mindestens einer Veranstaltung ist sehr sinnvoll. Wichtig ist, dass die Dozierenden im Nachgang die Ergebnisse mit den Studierenden zusammen analysieren und seitens der Dozierenden auch tatsächlich Veränderungen auf Grundlage der studentischen Rückmeldungen umgesetzt werden.

Zur Passung von im Studium erworbenen Kompetenzen und dem Berufsalltag, wäre eine Befragung von Junglehrern sehr sinnvoll. Erst in diesem Stadium kann beurteilt werden, ob durch das Studium eine gute und zielgerichtete Vorbereitung auf den Beruf des Lehrers/der Lehrerin in der Sekundarstufe I erfolgt ist.

StAkkrVo „§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“

Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 15 StAkkrVO.

Vorschlag Empfehlung 12:

Die Auffindbarkeit der Informationen zu Angeboten und Ansprechpersonen könnte noch verbessert werden. Dies würde auch ein Signal im Hinblick auf den Stellenwert dieser Informationen darstellen.

Resümee der Gutachtergruppe

Der Studiengang wird als akkreditierungswürdig und schlüssig angesehen. Das Studiengangskonzept setzt die RahmenVO-KM passend und attraktiv um. Sowohl vom Lehrpersonal als auch von den Studierenden wurde überwiegend Zufriedenheit geäußert. Es scheint eine gute Kooperation und Unterstützung seitens der Dozierenden und des Studiendekans zu geben. Auch die Studierendenvertretung scheint eine Anlaufstelle für Studierende zu sein, die sie wahrnehmen und schätzen. Die Website bietet gut strukturierte Informationen zum Studium.

Die Gutachtergruppe sieht Handlungsbedarf in Bezug auf folgende Aspekte:

- Es sollte stringent umgesetzt werden, dass Teilprüfungen bei Modulprüfungen nur in gut begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden.
- Das Ungleichgewicht in der Quantität (Anzahl und Länge) der Prüfungen zwischen den wählbaren Fächern sollte durch entsprechende Anpassungen bzw. Standardisierungen beseitigt werden.
- Konzeption und Umsetzung des Integrierten Semesterpraktikums (ISP) sollte überprüft werden in Bezug auf einen zusätzlichen Tag, der an der Schule verbracht werden sollte, die Lage der Begleitseminare und die Reflexionsphasen.

Möglichkeiten der Erhöhung der Mobilität und der Nutzung internationaler Kooperation für die Masterstudierenden sollte überprüft und erweitert werden.

Wohlwissend, dass die Fächerebene nicht Bestandteil der aktuellen Begutachtung ist, wird Verbesserungspotential unter anderem gesehen in einer Öffnung der Fächercurricula hin zu offenen Formaten und selbstbestimmten Inhalten. Dies wäre unter dem Gesichtspunkt der Persönlichkeitsentwicklung und individuellen Wissensvertiefung bei den Studierenden, aber auch im Hinblick auf die vielfältigen fachlichen und personalen Anforderungen des zukünftigen Schulalltags wünschenswert. Zudem sollten übergreifenden Themen wie BNE, Berufsorientierung, Geschlechterkompetenz mehr Raum gegeben werden.

Interne Überprüfung

Die Überprüfung fand entsprechend den Funktionen bzw. Aufgabenbereichen der Überprüfenden an unterschiedlichen Stellen statt. Die Teildokumente wurden anschließend zusammengeführt.

Akkreditierungsempfehlung der intern Prüfenden

Die Prüfenden stellen die **Akkreditierungswürdigkeit** fest.

Der Studiengang erfüllt die intern überprüften formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO jedoch **nicht vollständig**. Es wird dem Senat der PHKA vorgeschlagen, den Studiengang zu akkreditieren und zur vollständigen Erfüllung der Kriterien untenstehende Auflage auszusprechen.

Erfüllung der formalen Kriterien

StAkkrVo „§ 7 Modularisierung“

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen gemäß § 7 StAkkrVO **nur teilweise**.

Teilaspekt „Leistungspunkte und Noten. Getrennte Ausweisung von Leistungspunkten und Noten; neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 ist bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users‘ Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden.“

Die Ausweisung relativer Noten ist zwar in § 14 Absatz 11 der Rahmenprüfungsordnung der PHKA vorgesehen, wird aber derzeit nicht (sprich für keinen Studiengang) umgesetzt.

Vorschlag Auflage 3:

Analog zu den Entscheidungen der internen Akkreditierungsverfahren der letzten 3 Jahre soll die Ausweisung *hochschulweit* mit Umsetzungsfrist zum Ende des Sommersemesters 2023 geschehen.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

StAkkVVO „§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“

Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 12 StAkkVVO.

Teilaspekt *„In der Regel ist für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen.“*

Eine Modulprüfung kann sich gem. Prüfungsordnung auch aus Teilprüfungen zusammensetzen. Inwiefern diese Teilprüfungen unabhängig voneinander oder in einer gemeinsamen Gesamtprüfung geprüft werden, kann aktuell nicht beurteilt werden.

Die in dem Studienverlaufsplan zum Teil zu erbringenden Studienleistungen dienen laut Rahmenprüfungsordnung lediglich der Überprüfung der aktiven Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltung und stellen somit keine zusätzliche Prüfung dar. Es stellt sich dennoch die Frage, wie hoch der durch die Studienleistungen entstandene zusätzlichen Workload für die Studierenden ist. Der für Studienleistungen von den Studierenden zu erbringende Arbeitsaufwand sollte so gering wie möglich sein und gem. Rahmenprüfungsordnung lediglich eine „aktive Teilnahme der Studierenden [dokumentieren]“. Die tatsächlichen Inhalte der Studienleistungen bzw. der damit zusammenhängende Arbeitsaufwand für die Studierenden sollten im Laufe der Zeit überprüft und evaluiert werden.

Teilaspekt *„Die Prüfungen sind modulbezogen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen bezogen.“*

Sofern für ein Modul eine Modulprüfung und eine oder mehrere Studienleistung(en) verlangt werden, kann es vorkommen, dass die Modulprüfung sich auf nur einen Teil des Moduls – und somit eine oder mehrere Lehrveranstaltungen – bezieht. Die Studienleistungen decken die übrigen Lehrveranstaltungen des Moduls ab, bleiben aber unbenotet und werden somit nicht als Prüfungsteil angesehen.

Teilaspekt *„Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.“*

Das neue Akademische Personalentwicklungskonzept wirkt sich positiv aus. Durch die Erhöhung der Zahl der Professorinnen und Professoren (Besetzung freier Stellen) war es möglich, forschungsbasierte Lehre zu stärken.

StAkkrVo „§ 20 Hochschulische Kooperationen“

Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 20 StAkkrVO.

Teilaspekt „Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Hier ist insbesondere die beschriebene Kooperation mit dem KIT von Belang.

Resümee:

Die zu prüfenden Kriterien sind gut erfüllt. Der Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I und der Masterstudiengang Europalehramt Sekundarstufe I wurden gut implementiert. Das Konzept ist insgesamt stimmig, die Studiengänge sind insgesamt gut durchorganisiert und ist gut studierbar. Die Übergänge vom Bachelor in den Master und vom Master (vor allem) in den Vorbereitungsdienst werden gut begleitet. Als Weiterentwicklung könnte noch eine Erweiterung des Informationsangebotes angesehen werden, in dem die einzelnen Studienphasen beschrieben werden und die Studierenden noch mehr schriftliche Informationen erhalten, als in den Prüfungsordnungen verfasst sind.

Grundsätzlich wird der Sicht der Studienkommission auf die späte zeitliche Verortung des ISP zugestimmt (Punkt 24 Spiegelstrich zwei im Selbstbericht). Dass das ISP erst im Master absolviert wird, führt evtl. dazu, dass Studierende erst nach ca. vier Jahren ihre Passung für den Lehrer/innenberuf selbst im Unterricht erleben können. Allerdings hat die Hochschule auf die zeitliche Lage wenig Einflussmöglichkeiten, da das ISP laut RahmenVO-KM im MA liegen soll. Erste Unterrichtserfahrung an einer Schule können Studierende während des Berufsfeldpraktikums im Bachelor sammeln.